

II-1460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR  
 AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
 DVR: 0000060

WIEN, 9. Juli 1987

Zl. 500.812/3-III.1/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
 zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und  
 Genossen betreffend die Beziehung  
 Österreich - USA (Nr. 737/J-NR/1987)

519 IAB

1987 -07- 23

zu 737/1

An den

Herrn Präsidenten Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager und Gen. haben am 6. Juli d.J. unter der Nr. 737/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Beziehung Österreich - USA gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die Frage des Technologietransfers aus außenpolitischer Sicht?
2. Mit welchem Ziel sollen die Verhandlungen bezüglich des Technologietransfers Ihrer Meinung nach geführt werden?
3. Was werden Sie unternehmen, damit die österreichische Außenpolitik in den Händen des Außenministeriums bleibt und nicht durch Aktivitäten anderer Ministerien wie z.B. des Wirtschaftsministeriums gestört wird?
4. Ist auch Ihnen die Größe der amerikanischen Botschaft in Wien ein Dorn im Auge?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1.:

Es ist für Österreich von großer Bedeutung, seine Belieferung mit moderner Hochtechnologie sicherzustellen. Die Aufrechterhaltung vertrauensvoller Beziehungen mit den auf dem Gebiet der Hochtechnologie führenden Ländern ist daher ein wesentliches Ziel der österreichischen Technologiepolitik."

./2

- 2 -

"Zu 2.:

Österreich besitzt eine autonome Technologietransferregelung. Die diesbezüglichen österreichischen Bestimmungen waren daher autonom festgelegt, wobei jedoch gelegentlich ein Meinungsaustausch mit anderen Ländern stattfindet, in dessen Verlauf Informationen über bestehende Technologietransferregelungen oder deren beabsichtigte Änderung ausgetauscht werden."

"Zu 3.:

Die österreichische Außenpolitik liegt in der Hand des Außenministeriums und wird durch Aktivitäten anderer Ministerien in keiner Weise gestört. Die österreichische Außenpolitik wird im Gegenteil durch die Aktivitäten anderer Ministerien loyal und tatkräftig unterstützt."

"Zu 4.:

Die Größe einer Botschaft richtet sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen des Entsendestaates. Gemäß Artikel 11 des Wiener Übereinkommens über Diplomatische Beziehungen (BGBI.66/1966) steht es allerdings dem Empfangsstaat frei, zu verlangen, daß der Personalstand einer Mission in den Grenzen gehalten wird, die er in Anbetracht der bei ihm vorliegenden Umstände und Verhältnisse sowie der Bedürfnisse der betreffenden Mission für angemessen und normal hält. Das BMfA sieht keinen Anlaß, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen."

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

